

NUTZUNGSVEREINBARUNG

MIETOBJEKT

Vermietet wird: Der elBasis Raum, Elbastrasse 14, 8636 Wald ZH.

Nutzung: Korridor als Durchgang zum elBasis Raum, gemeinschaftliches WC.

INVENTAR zum benutzen

12 Holzstühlen, grosser, runder Tisch (12 Pers.), Coachingecke, Küchenzeile

BEI BEDARF, nach Rücksprache: 14 Lammfelle, 14 runde Meditationskissen, 4 Bodenstühle, 8 Falt-Matratzen, diversen Woll- Decken, Airexmatten, Yogamatten

SCHUHE

In der elBasis werden die Strassenschuhe ausgezogen. Es hat einige Gästepantoffeln und Antirutsch-Socken. Oder Du gehst Barfuss auf Strümpfen oder bringst eigene Finken mit.

SEPARATE VERRECHNUNG

Beamer & Leinwand / Flipchart / 24 farbige Regiestühle
(Tarife sind in den Mietvereinbarungen ersichtlich)

ABRECHNUNG

Vermietet wird halbstündlich mit einer Mindestdauer von einer Stunde. Einrichtungs- und Aufräumarbeiten müssen während der Mietdauer erfolgen. Installationen und Einrichtungen, die andere Parteien in der Raumnutzung beeinträchtigen, sind nur während des gemieteten Zeitraums zulässig.

RESERVATION

Erstmalige Mieter:innen bezahlen eine Reservationsgebühr von CHF 50. Die Gebühr wird den Mietkosten angerechnet. Bei Nichtnutzung behält die elBasis Vermieterin die CHF 50 für die Umtriebe ein.

BUCHUNGEN

Buchungen erfolgen schriftlich per E-Mail. Die Buchungen sind verbindlich und werden per E-Mail bestätigt, wenn der Raum an den gewünschten Daten verfügbar ist. Alle Buchungen, die mehr als 6 Monate in der Zukunft liegen, sind provisorisch (siehe Annullierungen).

ANNULIERUNGEN

Annullierungen unter unter 4 Wochen werden mit 50% der Miete in Rechnung gestellt
Annullierungen 7 Tage und weniger werden mit der vollen Miete in Rechnung gestellt.

Alle Buchungen über 6 Monate sind provisorisch. Sie können von beiden Parteien grundlos und kostenlos annulliert werden. Annullierungen sind schriftlich oder per E-Mail möglich und müssen von der Vermieterseite bestätigt werden.

ZAHLUNG

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto der elBasis. Eine Rechnung wird per E-Mail oder per Post verschickt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung. Die Zahlung hat bis spätestens vier Wochen vor Mietbeginn zu erfolgen. Bei Buchungen innert vier Wochen ist die Bezahlung per sofort zu entrichten. Wenn mehr als 7 Monate im voraus gebucht wird, dann wird die Zahlungsfrist auf Ende der provisorischen Buchung (= 6 Monate vor einem Buchungstermin) festgelegt.

MAHNUNG

Erste Mahnung wegen Zahlungsverzug wird mit CHF 5 in Rechnung gestellt. Weitere Zahlungserinnerungen kosten jeweils CHF 20

REINIGUNG

Die gemieteten Räumlichkeiten sind sauber und aufgeräumt, gemäss Liste, und Einführung der Vermieterin zu verlassen. Insbesondere: Boden aufwischen, Teppiche staubsaugen, Küchenseite, Kühlschrank reinigen & trocknen Geschirr sorgfältig reinigen & trocknen & versorgen. Offensichtliche Verunreinigungen sind durch die Mieterinnen und Mieter nach Gebrauch zu beseitigen (Das Putzmaterial steht zur Verfügung). Kommt ein Mieter dieser Aufforderung nicht nach, wird die Nachreinigung zu CHF 60 / Stunde in Rechnung gestellt.

ENDREINIGUNG

Für CHF 60 bzw. CHF 100 (bei Anlässen mit Essen), wird die Reinigung durch die elBasis Vermieterin übernommen. Der Bedarf muss bei der Buchung angegeben werden.

SCHLÜSSEL

Der Mieter bekommt für den Hauseingang und die elBasis einen Schlüsselcode. Der Code bedient den Schlüsselsafe vor der Eingangstüre. Während der Mietdauer ist der Mieter verantwortlich für den Schlüssel.

PARKPLÄTZE

Den Mietern der elBasis stehen wenige Parkplätze entlang des Baches vor dem Gebäude nur zu gewissen Zeiten (siehe Beschilderung), zur Verfügung. Weitere Parkplätze sind im Dorf und beim Bahnhof. Für das Ein- und Ausladen von Material darf bis zur Treppe vor dem Eingang gefahren werden. Das Fahrzeug muss unmittelbar danach wieder weggestellt werden.

INFO

- Die Vermieterseite übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Gegenstände und andere Sach- oder Personenschäden.
- Die Mieter:innen werden für Schäden am Mietobjekt und der Ausstattung haftbar gemacht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Mieter:innen. Die Mieter:innen verpflichten sich, durch sie verursachte Schäden so schnell wie möglich, spätestens jedoch am Folgetag, der Vermieterin zu melden.
- Musik ist ab 22 Uhr auf Zimmerlautstärke zu halten.